

Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW)

Wahlordnung

Jugend vertritt Jugend

Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW) ist eine **Interessenvertretung** für Kinder und Jugendliche aus den **stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe¹ in NRW**. Ziel von JvJ NRW ist es, sich für die Interessen und Rechte von jungen Menschen aus der stationären Erziehungshilfe einzusetzen und für ihre Anliegen stark zu machen. Nähere Informationen sind unter www.jvj-nrw.de zu finden.

JvJ NRW besteht aus **elf Mitgliedern**. Die Mitglieder von JvJ NRW leben selbst in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW und werden gewählt.

Die **Amtszeit beträgt zwei Jahre**. Sollten Mitglieder im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft von ihrem Amt zurücktreten, können die Plätze über Nachrücker neu besetzt werden.

Kandidatur

1. Wer darf sich zur Wahl stellen?

Zur Wahl stellen dürfen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- zum Zeitpunkt der Wahl in einer **Einrichtung der Erziehungshilfe oder träger-eigenen Wohnung** leben
- und voraussichtlich **noch mindestens ein Jahr durch die Jugendhilfe** betreut werden
- und am Tag der Auszählung der Wahlergebnisse **mindestens 12 Jahre alt** sind.

2. Wie kandidiert man?

Die Kandidierenden reichen **bis spätestens zum 17.06.2025 (24:00 Uhr)** ihre vollständigen Unterlagen zur Kandidatur bei Inga Abels (inga.abels@lvr.de) ein. Zu den Unterlagen zur Kandidatur gehören:

- Steckbrief und Infos für das Wahlbüro (erforderlich)
- digitales Bild² (freiwillig)
- Einverständniserklärung (erforderlich)

¹ Stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe meint hier ausschließlich Einrichtungen nach § 34 SGB VIII.

² Hierbei kann es sich um ein Portraitfoto, aber auch um eine Foto, auf dem der junge Mensch nicht zu erkennen ist, handeln. Ebenfalls eingereicht werden kann ein Bild von einem Avatar o.ä.

Die Veröffentlichung der Kandidierenden erfolgt durch Wahlplakate in den Gruppen. Hierfür werden Wahlplakate mit Steckbriefen aller Kandidierenden erstellt, die allen Einrichtungen, die sich an der Wahl beteiligen können, zur Verfügung gestellt werden. Die Wähler*innen können sich so über die Kandidierenden informieren.

Wahl

Die Wahl erfolgt im Zeitraum **23.06.-16.07.2025 (bis 24:00 Uhr)** als Online-Wahl oder über Papier-Stimmzettel.

Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Wahl in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe oder trägereigenen Wohnung in NRW leben und sich eine eigene Meinung über ihre Stimmabgabe bilden können. Es gibt keine Altersbeschränkung.

So läuft die Wahl ab:

Die Wahlplakate und Papier-Stimmzettel werden am 23.06.2025 allen Einrichtungen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtungen, die sich für eine Online-Wahl entschieden haben, können die Zugangsdaten zur Wahlplattform im Zeitraum 23.06. – 15.07.2025 bei inga.abels@lvr.de anfordern. Es wird eine kurze Mail mit Angaben dazu benötigt, um welche Einrichtung es sich handelt und wie viele Wahlberechtigte dort die Zugangsdaten benötigen.

Im Zeitraum 23.06-16.07.2025 kann jede*r Wahlberechtigte mit den Zugangsdaten einmalig über ein Handy, Tablet oder einen PC wählen. Die Stimmen werden am 17.07.2025 automatisch ausgezählt.

Diejenigen, die sich für eine **Wahl mit Papier-Stimmzetteln** entschieden haben, müssen den per E-Mail erhaltenen Stimmzettel für jede*n Wahlberechtigt*en einmal ausdrucken. Die Wahl erfolgt im Zeitraum vom 23.06.-16.07.2025. Wenn alle abgestimmt haben, ist die Einrichtung/Wohngruppe dafür verantwortlich die Stimmen auszuzählen und das Gesamtergebnis bis spätestens zum 16.07.2025 (24:00 Uhr) an inga.abels@lvr.de per E-Mail mitzuteilen.

Am 17.07.2025 werden die Stimmen durch den Wahlvorstand zum Ergebnis der Online-Wahl addiert.

Auswertung der Wahl und Verkündung des Ergebnisses

Die Auswertung der Wahl durch den Wahlvorstand erfolgt am 17.07.2025. Entsteht bei der Auszählung eine Stimmengleichheit, die die Anzahl der zu vergebenden Plätze übersteigt, entscheidet das Los über die Vergabe dieser Plätze.

Die neu gewählten Mitglieder werden am 17.07.2025 über ihre Wahl informiert und müssen diese aktiv annehmen. Im Anschluss wird das Ergebnis der Wahl auf der Seite www.jvj-nrw.de verkündet. Die Verteilung der Stimmen wird nicht veröffentlicht.

Der Vorgang der Stimmenauszählung und bei Bedarf der Auslosung sowie die Information der neuen Mitglieder übernimmt der Wahlvorstand. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens einem JvJ-Mitglied, das nicht mehr kandidiert und den Fachberatungen der Fachstelle „Gehört werden!“

Bei **Fragen zur Wahl** wenden Sie sich bitte an:

Anna Richters, 0251 591-4900, anna.richters@lwl.org

Inga Abels, 0221 809-6387, inga.abels@lvr.de